

Mitteilungsblatt



Ausgabe 4/2014 16.05.2014 Amtliche Mitteilung – zugestellt durch Post.at Mail: gemeinde@muenzbach.ooe.gv.at Website: www.muenzbach.at

Herzliche Gratulation...



Fröschl Theresia zum 85. Geburtstag



Schmid Johann und Maria zur Goldenen Hochzeit

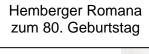
Schmidberger Anton und Berta zur Goldenen Hochzeit



Grillnberger Georg zum 80. Geburtstag



Münzbacher Mitteilungsblatt 04/2014







Aus der Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 2014

- Der Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 25. April 2014 wurde zur Kenntnis genommen.
- Die Kindergarten-Tarifordnung wird ab 1. September 2014 entsprechend des Verbraucherpreisindexes angepasst.

Grundsätzlich ist der Kindergartenbesuch kostenfrei. Für Kinder vor Vollendung des 30. Lebensmonats oder ab 6.Lj., bzw. bei Fehlen eines Hauptwohnsitzes in OÖ. besteht Beitragspflicht nach der Tarifordnung.

- Für den Kanal-Bauabschnitt 11 (VEXAT-Anpassung) wurde mit dem Ziviltechnikerbüro DI Eitler & Partner ein Werkvertrag abgeschlossen.
- Ebenso wurde für den Kanal-Bauabschnitt 11 der Fördervertrag mit der KPC, Wien genehmigt (Baukosten rund 90.000,-Euro)
- Flächenwidmungsplan-Änderung
 Nr. 4.15 (Brandstetter Andreas und Silvia, Mollnegg) – siehe Kundmachung
- Flächenwidmungsplan-Änderung
 Nr. 4.16 (Neugschwandtner
 Reinhard) siehe Kundmachung
- Nahwärme Münzbach eGen: Zur Verlegung der Wärmeleitungen im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Münzbach wurde ein Gestattungsvertrag beschlossen.

Juli werden die Bauarbeiten (Heizwerk Sinnepark-Gelände) im und die Grabungsarbeiten für Wärmeleitungen im Markt (Kirchenplatz bis zur Kreuzung Arbinger Str.) begonnen.

- Pendlersituation im Bezirk Perg:

 Dazu hat der Gemeinderat eine
 Resolution beschlossen, die an die
 zuständigen Gremien der
 Landeshauptstadt Linz und des
 Landes OÖ. geschickt wird.
- Die Freiw. Feuerwehr Obernstraß musste ihr Feuerwehrhaus sanieren. Die Gemeinde beteiligt sich an den Sanierungskosten.
- Öffentl. Wegparzelle (Wimmstraße)
 Zur Nutzung eines öffentlichen,
 noch nicht als Straße ausgebautem
 Teilstück durch Private wird eine
 Vereinbarung abgeschlossen.
- Die Berufung der Ehegatten Erwin und Regina Grillenberger gegen den baubehördl. Bescheid des Bürgermeisters vom 20. März 2014 wurde abgewiesen.

Wildkochkurs der Jägerschaft Münzbach

Die Jägerschaft Münzbach bietet am 30. Mai 2014 wieder einen Wildkochkurs an. Anmeldung und Infos bei Marianne Ebenhofer unter 07264/4592.

Aufruf an die Gewerbetreibenden zur Teilnahme am Treffpunkt Münzbach "Na(c)h(t)versorger"

Am Donnerstag, 12. Juni 2014 laden die Nahversorger zum Einkaufen bis 21:00 Uhr. Einige Überraschungen und Vergünstigungen erwarten die Kunden und wird wieder buchstäblich ein Treffpunkt in unserem Ort werden. Wenn noch weitere Nahversorger Interesse an der Teilnahme haben, entweder mit einem Stand oder einer Gewerbeschau teilzunehmen, dann bitte bis spätestens 31. Mai 2014 bei Irene und Erich Buchmayr unter 07264/4614 oder bei Monika Loisl unter 07264/4416 anmelden. Danke!



Kundmachung

Flächenwidmungsplan Münzbach;

Änderungen Nr. 4.15

Antragsteller: Brandstetter Andreas u.Silvia, Mollnegg 9, 4323 Münzbach

Verständigung

gemäß § 36 Abs. 4 in Verbindung mit § 33 Abs.1 u.2 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994, in der aeltenden Fassuna.

Aufgrund eines Antrages beabsichtigt die Marktgemeinde Münzbach die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes betreffend nachstehender Grundstücke:

Brandstetter An-Grundstück Nr.: 1447/1 Umwidmung von Grünland in Bauland

dreas u. Silvia. KG. Münzbach ca. 1.900 m²

Molinegg 9 (Feldstraße)

Gemäß § 36 Abs. 4 iVm. § 33 Abs. 1 und 2 OÖ.ROG, i.d.g.F., wird vor der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahme kann schriftlich oder mündlich während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt Münzbach eingebracht werden. Stellungnahmen oder Einwände, die nicht bis spätestens 10. Juli 2014 beim Gemeindeamt Münzbach einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt. Die Unterlagen können während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Münzbach eingesehen werden.

Kundmachung

Flächenwidmungsplan Münzbach;

Änderungen Nr. 4.16

Antragsteller: Neugschwandtner Reinhard, Schwemmstraße 10, 4323 Münzbach

Verständigung

gemäß § 36 Abs. 4 in Verbindung mit § 33 Abs.1 u.2 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994, in der geltenden Fassung.

Aufgrund eines Antrages beabsichtigt die Marktgemeinde Münzbach die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes betreffend nachstehender Grundstücke:

Neugschwandtner Reinhard.

Schwemmstr. 10

Grundstück Nr.: 494/1 und 493

KG. Münzbach (Schwemmstraße) Umwidmung von Grünland in **Bauland**

Betriebsbaugebiet ca. 1.600 m² Erweiterung des bestehenden

Betriebsbaugebietes

Gemäß § 36 Abs. 4 iVm. § 33 Abs. 1 und 2 OÖ.ROG, i.d.g.F., wird vor der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahme kann schriftlich oder mündlich während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt Münzbach eingebracht werden. Stellungnahmen oder Einwände, die nicht bis spätestens 10. Juli 2014 beim Gemeindeamt Münzbach einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt. Die Unterlagen können während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Münzbach eingesehen werden.

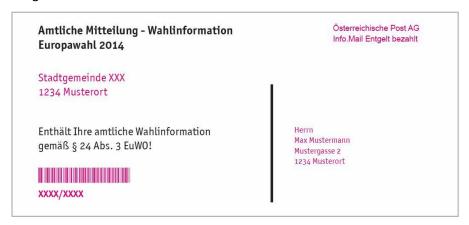


Wahlservice zur Europawahl 2014

Am 25. Mai wird gewählt. Unsere "Amtliche Wahlinformation" erleichtert die gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wahltag: Sonntag, 25. Mai 2014 von 07:45 – 12:00 Uhr Wahllokal: Volksschule Münzbach

Es wurde Ihnen **Anfang Mai** eine "**Amtliche Wahlinformation – Europawahl 2014**" zugestellt. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung). Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.



Doch was ist mit all dem zu tun? Zur Wahl am **25. Mai im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt** mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen. Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer "Amtlichen Wahlinformation", weil dieses personalisiert ist. Dafür haben Sie nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden **personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert** oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der "Amtlichen Wahlinformation" können Sie rund um die Uhr auf **www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte** beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 21. Mai. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 25. Mai 2014, 17:00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.



Verwenden Sie bitte für die Wahlkartenanträge diese "Amtliche Wahlinformation".
Unsere Arbeit wird dadurch wesentlich erleichtert!!



Nordic Walking Ein Sport für Jung und Alt

Nordic Walking ist Bewegung im Freien und ein Ausgleich für Körper, Geist und Seele, egal wie fit und wie alt jemand ist. Verspannungen können bei regelmäßiger Ausführung deutlich verbessert, Ausdauer und Immunsystem wesentlich gestärkt werden. Vorausgesetzt, die Technik stimmt.

Nordic Walking ist für jedermann unter Anleitung leicht zu erlernen.

Im Rahmen der Gesunden Gemeinde Münzbach haben wir geplant, vier Nordic Walking-Treffs in der Dauer von jeweils max. 1,5 Stunden 1 oder 2 mal wöchentlich zu veranstalten. Sie benötigen dazu lockere sportliche Kleidung und Walkingstöcke.

Aufbau

Einleitung: Materialkunde – Technik erklären

Hauptteil: Praktisches Gehen mit Zwischenübungen Kräftigen – Spiele

Ausklang: Dehnen

Geplante Termine: jeden Mittwoch 17:00 Uhr

jeden Freitag 15:30 Uhr

Kosten: € 10,00 pro Treff und Teilnehmer

Die Hälfte der Kosten übernimmt die "Gesunde Gemeinde Münzbach"

Geringfügige Änderungen der Treffzeiten sind möglich!

Nordic Walking Instructor:



Lettner Michaela (Mollnegger)

Mein Motto lautet:

MÜNZBACH BEWEGT Fit mit Nordic Walking

Gemeinsam Spaß an Bewegung in der Gruppe und dabei die richtige Technik anwenden



Wenn Sie an der Teilnahme Interesse haben, melden Sie sich am Gemeindeamt Münzbach unter 07264/4555 oder unter gemeinde@muenzbach.ooe.gv.at an.

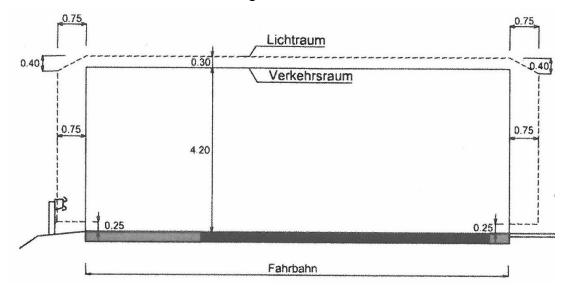


Lichtraumprofil

Die RVS 03.03.31 (= **R**ichtlinien und **V**orschriften für den **S**traßenbau) Punkt 6. unterscheidet grundsätzlich zwischen dem Verkehrsraum und dem Lichtraum.

Die Breite des Verkehrsraums entspricht der Breite der Fahrbahn. Seine Höhe beträgt 4,20 m.

Der Lichtraum ist größer als der Verkehrsraum. Die Breite ist beidseitig um 75 cm größer als die des Verkehrsraumes. Seine Höhe beträgt 4,50 m.



Da bei Güterwegen die Grundgrenze häufig knapp hinter den Banketten verläuft, ist die Breite des Lichtraums schmäler als in der obigen Abbildung.

Die Breite des Lichtraums entlang der Güterwege im Erhaltungsbereich des Wegeerhaltungsverbandes Unteres Mühlviertel beträgt auf beiden Seiten je zwischen 50 und 60 cm. Also ist diese um rd. je 15 cm weniger als die Breite, welche die RVS vorsieht.

Oft ragen Äste von Sträuchern und Bäumen von Privatgrundstücken in den Lichtraum des Güterweges. Um das Lichtraumprofil zu wahren, sind überragende Teile der Äste zu entfernen. Der WEV weist darauf hin, dass er keine derartigen Geräte besitzt, um den Lichtraum frei zu halten. Solche müssten für die Gemeinden beim Maschinenring oder bei Firmen angemietet werden. Diese Mieten belasten unnötig das Gemeindebudget.

In solchen Fällen sind die Grundbesitzer in die Pflicht zu nehmen.

Sie sind von der Gemeinde, als Straßenverwaltung im eigenen Wirkungsbereich, schriftlich aufzufordern die Äste, welche in den Lichtraum ragen, zu entfernen. Für die Entfernung des Bewuchses ist ein angemessener Zeitrahmen einzuräumen. Weiters ist unbedingt darauf hinzuweisen, dass, sollten die Äste in der vorgegebenen Zeit von ihnen nicht entfernt werden, dies dann in weiterer Folge auf Veranlassung der Gemeinde erfolgen wird, aber die Kosten der jeweilige Grundbesitzer zu tragen hat.

In diesem Zusammenhang ist allerdings seitens des WEV festzuhalten, dass es hiefür leider keine rechtlichen Grundlagen gibt. Man ist, wie so oft bei unseren Tätigkeiten, auf die Kompromissbereitschaft der Grundbesitzer angewiesen.

Die Mitarbeiter des WEVs stehen den Grundbesitzern gerne hilfreich zur Seite und werden sich unter anderem um die Straßenabsperrung sowie um die weitere Beschilderung der eventuell erforderlichen Umleitung kümmern.



Dem WEV sind zwei Rechtssprechungen bekannt. Eine aus dem Jahr 1991 (= Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 18.9.1991, 2 Ob 43/91, ZVR 1992 Nr.53) und eine aus dem Jahr 2011.

Beide Fälle gleichen sich in der "Rechtlichen Beurteilung" (Zitat):

Die Bestimmungen der §§ 82 und 83 der StVO sind nicht unmittelbar anwendbar, weil das unbemerkte Hineinwachsen lassen von Bäumen in das Lichtraumprofil von Straßen nicht als bewilligungspflichtige Benützung derselben beurteilt werden kann.

Der o. a. Paragraph der StVO lautet:

§83, Abs. 1: Vor Erteilung der Bewilligung nach § 82 (= Bewilligungspflicht) ist das Vorhaben unter Bedachtnahme auf die gegenwärtigen und zu erwartenden Verkehrsverhältnisse zu prüfen. Eine wesentliche, die Erteilung der Bewilligung ausschließende Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs liegt vor, wenn

lit. c): sich Gegenstände im Luftraum oberhalb der Straße nicht 4,50 m über der Fahrbahn befinden

Kurz zusammen gefasst

Lichtraumprofile müssen unbedingt freigehalten werden

Das Regelprofil umfasst das öffentliche Gut, mindestens jedoch 0,50 m links und rechts vom befestigten Fahrbahnrand und bis zu einer Höhe (senkrecht gemessen) von 4,50 m, gemäß Pkt. 6.2 der RVS 03.03.81.









Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION

der Marktgemeinde MÜNZBACH

Freitag, 6. Juni 2014

von 15:30 - 20:30 Uhr

Volksschule

Informationen zur Blutspende

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem Alter von 18 Jahren im Abstand von 8 Wochen. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der Sicherheit unserer Blutprodukte, als auch der Sicherheit der Blutspender. Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis oder Ihren Blutspendeausweis zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- Einnahme von Blutdruckmedikamenten
- "Fieberblase"
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

 Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.

In den letzten 3 Tagen:

 Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnbehandlung
- Zahnsteinentfernen

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt Darminfektion, bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG. etc.
- Einnahme von Antibiotika, Schmerzmittel

In den letzten 2 Monaten:

Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190 bzw. per E-Mail wmb@o.roteskreuz.at zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im Internet unter www.roteskreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Ihrer Blutspende können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.



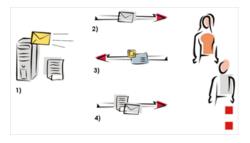
Elektronische Zustellung von Gemeindevorschreibungen

Liebe Münzbacher/innen, der Lauf der Zeit und der ständige Fortschritt der Technik machen auch vor der öffentlichen Verwaltung nicht halt. Wir möchten Ihnen hiermit ein neues Service der Verwaltungsmodernisierung vorstellen und setzen einen weiteren Schritt in Richtung Bürgerservice und E-Government.

Die elektronische Zustellung oder auch "duale Zustellung" genannt, erfolgt voll-kommen papierlos und ist so einfach wie das Versenden von Emails, aber auch so sicher wie ein geschriebener Brief.

Sobald elektronische Post für Sie bereit steht – also eine neue Vorschreibung der Gemeinde Münzbach vorliegt - erhalten Sie eine E-Mailverständigung und mit dem darin angeführten Link können Sie die Vorschreibung öffnen und brauchen sich dazu keine Zugangsdaten merken. Sie können dadurch jederzeit und überall, praktisch und sicher Ihre Post vom Gemeindeamt erreichen. Ihre Vorschreibung wird elektronisch archiviert und kann somit nicht verloren gehen. Zusätzlich helfen Sie noch dabei, Papier einzusparen und die Umwelt zu schonen.

Um dieses Service nutzen zu können benötigen wir nur Ihre Email-Adresse. Nach Erfassung dieser in unserem EDV-System erhalten Sie die Vorschreibung dann elektronisch zugestellt. In der ersten Phase möchten wir nun wissen, ob an diesem Service Interesse besteht. Wenn ja, dann melden Sie sich einfach per Mail an strasser@muenzbach.ooe.gv.at für dieses Service an.



Digitale Handysignatur

Die Handy-Signatur ist die elektronische Unterschrift, die mit dem Mobiltelefon geleistet wird. Das Handy wird somit zum virtuellen Ausweis im Internet, mit dem man auch Dokumente oder Rechnungen digital unterschreiben kann.

Es besteht nun die Möglichkeit, sich auch am Marktgemeindeamt Münzbach für die digitale Handysignatur freischalten zu lassen. Sie benötigen dazu jenes Mobiltelefon, welches Sie künftig zum Signieren verwenden wollen, sowie einen amtlichen Lichtbildausweis. Ansprechpartner im Gemeindeamt ist Herr Strasser Hannes, 07264/4555-13.

Waldbrandschutzverordnung

Die mit 01. April 2014 in Kraft getretene Waldbrandschutzverordnung der BH Perg musste neu erlassen werden:

Laut BM für Land- u. Forstwirtschaft sind – im Gegensatz zur bisherigen Praxis – in Verordnungen zur Waldbrandvorbeugung Ausnahmen des Feuerentzündens etwa zur Borkenkäferbekämpfung bzw. aus sonstigen Forstschutzgründen nicht mehr zulässig.

Nach § 41 Abs.1 Forstgesetz 1975 ist jegliches Feuerentzünden (und Rauchen) im Wald und in dessen Gefährdungsbereich zu verbieten.

Asiatischer Laubholzbockkäfer

Der Asiatische Laubholzbockkäfer ist ein gefährlicher Laubholzschädling, der trotz entsprechenden Importkontrollen auch bei uns in Europa immer wieder mit unzureichend behandeltem Verpackungsholz, insbesondere mit Steinlieferungen aus dem südostasiatischen Raum, eingeschleppt wird. Sollten Verdachtsmomente festgestellt werden, ist eine umgehende Meldung an den Forstdienst der BH Perg erforderlich.





Ungehinderte Abfallabfuhr

Um Ihren Abfall abzuholen, ist eine ungehinderte Zufahrt zu Ihrem Grundstück erforderlich.

Immer wieder kommt es jedoch vor, dass von privaten Grundstücken Sträucher und Baumäste über die Grundgrenze hinweg in den Bereich öffentlicher Straßen ragen. Durch solche überhängenden Sträucher und Baumäste kommt es auch zur Beeinträchtigung der Müllabfuhr.

Nach den rechtlichen Vorschriften (§ 83 StVO, RVS 3.8 Pkt. 3.3 und Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 18.9.1991) ist der Luftraum oberhalb einer Straße (=Lichtraumprofil) in der Höhe von 4,50 m unbedingt freizuhalten.

Die Grundeigentümer (entlang öffentlicher Straßen und Wege) werden aufgefordert, solche überhängenden Sträucher und Baumäste zu entfernen und dafür zu sorgen, dass diese auf Dauer nicht mehr in den öffentlichen Bereich (Lichtraumprofil der Straße) ragen.



Weiters bitten wir die Abfalltonnen am jeweiligen Abfuhrtag bereits um 06:00 Uhr zur Abholung bereit zu stellen. Aufgrund von Tourenoptimierungen könnte es zu einer Verschiebung der gewohnten Abfuhrzeiten kommen. Sollte Ihnen eine Bereitstellung um 06:00 Uhr nicht möglich sein, bitten wir um Bereitstellung am Abend des Vortages.



Veranstaltungen - (Amtliche) Termine

Die aktuellen Veranstaltungen bequem per E-Mail erhalten. Interessenten können kostenlos auf www.muenzbach.at (linke Menüspalte) den Veranstaltungsnewsletter abonnieren. Jeden Donnerstag erhalten Sie dann die aktuellen Münzbacher Veranstaltungen der nächsten 2 Wochen per Mail zugeschickt.

<u>Mai:</u>	
Mi., 21.05.,	Kegelscheiben der Senioren, 14:00 Uhr im GH Fuchs
Fr., 23.05.,	Maiandacht beim Taferlkreuz, 19:30 Uhr
Mo., 26.05.,	1. Bitttag, Bittprozession und Bittmesse, 07:00 Uhr
Di., 27.05.,	Kompostabfuhr
Di., 27.05.,	Offene Stillrunde, FAMOS Perg, Anmeldung erforderlich
Di., 27.05.,	Seniorenradtag, 09:00 Uhr, Marktplatz Münzbach
Di., 27.05.,	2. Bitttag, Bittprozession und Bittmesse, 19:30 Uhr
Mi., 28.05.,	3. Bittag, Bittprozession und Bittmesse, 19:30 Uhr
Sa., 31.05.,	Seebühne Münzbach mit dem Blonden Engel, Karten bei Raumdesign Buchmayr

Juni:

Wunschkonzert des MV Münzbach, 10:00 Uhr Sinnepark
Sprechtag der PVA, Anmeldung erforderlich!
Abfallabfuhr
Sprechtag der SVA der Bauern, Anmeldung erforderlich!
Seniorenstammtisch im Auszeit, 14:00 Uhr
Seniorencafé im Pavillon, ab 08:30 Uhr
Pfarrgottesdienst als Amt, 07:00 und 09:00 Uhr
Familienwandertag, Start: 13:00 Uhr
Ersatztermin Familienwandertag
Kompostabfuhr
Fatimafeier, 19:30 Uhr
Sonnwendfeuer der Bewerbsgruppen Münzbach
Ersatztermin Sonnwendfeuer
Feier der Ehejubilare, 09:00 Uhr
Sprechtag der PVA, Anmeldung erforderlich!
Kompostabfuhr
Seniorenkegeln, 14:00 Uhr, GH Fuchs
Petersfeuer beim Heilmanngut
Ersatztermin Petersfeuer
Georg Leimhofer Gedenkturnier
Kompostabfuhr
Offene Stillrunde, Famos Perg, Anmeldung erforderlich!
50 Jahre Sportunion Münzbach
50 Jahre Sportunion Münzbach

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Redaktion: Marktgemeinde Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Tel. (07264) 45 55, Web: www.muenzbach.at, E-Mail: <a href="meemeinde-gem



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP



sicheres Radfal

Treten auch Sie in die Pedale um am Morgen zum nächstgelegenen Bahnhof oder zur Arbeit zu gelangen oder genießen Sie in Ihrer Freizeit den Fahrtwind auf ausgedehnten Touren in der Natur? - Hier einige Sicherheitstipps, denn die Mobilität auf zwei Rädern ist auch mit Gefahren verbunden.

Achten Sie auf die verkehrssichere Ausrüstung Ihres Fahrrades! Mit:

- zwei von einander unabhängigen Bremsen
- rutschsicheren Pedalen mit gelben Rückstrahlern
- einer helltönenden Glocke
- einem hell leuchtenden, mit dem Fahrrad verbundenen Scheinwerfer (bei Tageslicht und guter Sicht dürfen Fahrräder ohne diese Ausrüstung unterwegs sein)
- einem roten Rücklicht (Fahrräder dürfen bei Tageslicht und guter Sicht ohne diese Ausrüstung unterwegs sein)
- einem roten Rückstrahler
- zwei gelben Speichenreflektoren oder mit Reifen. deren Seitenwände weiß oder gelb rückstrahlend

ACHTUNG für Elektrofahrräder!

Mit einem E-Bike fahren Sie bei gleichem Krafteinsatz deutlich schneller - das bedeutet auch erhöhtes Unfallrisiko. Fahren Sie daher vorsichtig und nur mit Helm!

Tipps für unterwegs!

- Deutliche Handzeichen geben
- Langsam auf Kreuzungen zufahren
- Fahrgeschwindigkeit den Gegebenheiten und dem eigenen Können anpassen
- Vorrang anderer beachten
- Blickkontakt mit anderen Verkehrsteilnehmern suchen
- Abstand zu geparkten Autos halten
- Nicht nebenbei Musik h\u00f6ren oder telefonieren
- Licht und Bremsen regelmäßig kontrollieren
- Bei Dämmerung Licht einschalten



Ihrem Kopf zuliebe

Tragen Sie einen genormten Helm (Prüfzeichen -TÜV-GS, ANSI ODER Europa Norm EN 1078)

Beachten Sie: Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr müssen beim Radfahren einen Helm tragen.

UNSER TIPP!

Schützen Sie Ihr Fahrrad mit einem gut sichtbaren Sicherheits-Code.

BEISPIEL:



Sollte ein codiertes Fahrrad gefunden werden, kann iede Sicherheitsdienststelle das Rad mit dem eingragravierten Code-Kürzel dem rechtmäßigen Besitzer rasch zuordnen.

Codierte Fahrräder verleiten weniger zum Diebstahl!

SICHER ist SICHER!



Wussten Sie....

dass die Zivilschutz-Kindersicherheitsolympiade heuer bereits zum 15. Mal stattfindet? Dieser Bewerb, der spielerisch das Thema Sicherheit beleuchtet, findet für die 4. Klassen Volksschule statt.



